1. April 1981

Ratifizierung von zwei Abkommen betreffend Aenderung der Abkommen vom 12. Juni/ 26. Juni 1967 und vom 7. November 1972 mit der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) über die Umwandlung von Darlehen vom 52 und 130 Millionen Franken in Geschenke

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 5. März 1981 (Beilage)

Departement für auswärtige Angelegenheiten. Mitbericht vom 19. März 1981 (Zustimmung)

Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 20. März 1981 (Zustimmung)

Finanzdepartement. Mitbericht vom 17. März 1981 (Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

#### beschlossen:

- 1. Die zwei Abkommen mit der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) über die Umwandlung von Darlehen in Geschenke werden ratifiziert.
- 2. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird beauftragt, der Internationalen Entwicklungsorganisation die Ratifizierung der beiden Abkommen mitzuteilen.

Veröffentlichung: Amtliche Sammlung

Protokollauszug an:

- BK 1 (Rc) zum Vollzug

- EVD 15 (GS 3, BAWI 12) zum Vollzug

- EDA 10 (DEH)

- EJPD 5 zur Kenntnis

- EFD 7 " "

- EFK 2 "

- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug, der Protokollführer:





# EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

2301.7

Bern, den 5. März 1981

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Nicht an die Presse

Ratifizierung von zwei Abkommen mit der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) über die Umwandlung von Darlehen in Geschenke

- 1. Mit Bundesbeschluss vom 10. Oktober <sup>1)</sup> hat die Bundesversammlung folgende zwei Abkommen genehmigt :
  - Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Internationalen Entwicklungsorganisation über die Aenderung des Abkommens vom 12. Juni/26. Juni 1967 betreffend ein Darlehen von 52 Millionen Schweizerfranken an die erwähnte Organisation
  - Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Internationalen Entwicklungsorganisation über die Aenderung des Abkommens vom 7. November 1972 betreffend ein Darlehen von 130 Millionen Schweizerfranken an die erwähnte Organisation
- 2. Die Referendumsfrist für die beiden Abkommen ist am 19. Januar 1981 abgelaufen. Das fakultative Staatsvertragsreferendum wurde nicht ergriffen.
- 3. Artikel 3 der beiden Abkommen bestimmt, dass die Abkommen am Tage ihrer Ratifizierung durch den Bundesrat in Kraft treten.

<sup>1)</sup> BB1 1980 III 697

4. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen

## beantragen

#### wir Ihnen :

- Die zwei Abkommen mit der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) über die Umwandlung von Darlehen in Geschenke werden ratifiziert;
- das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird beauftragt, der Internationalen Entwicklungsorganisation die Ratifizierung der beiden Abkommen mitzuteilen;
- die Bundeskanzlei wird beauftragt, die beiden Abkommen in der amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

EIDGENOESSISCHES VOLKS-WIRTSCHAFTSDEPARTEMENT :

## Zum Mitbericht an :

- EDA
- EFD
- EJPD

### <u>P.A. an</u>:

- EDA (10) (GS 3, DEH 7)
- EFD (5)
- EVD (15) (GS 3, BAWI 12)
- EJPD (5)